

**Muster 2 a 1**

**Zu den Pos. 1.2, 1.6 Nr. 4.3, 1.9, 1.13 des Kinder- und Jugendförderplans**

(Bewilligungsbehörde)

Az.: .....

.....

Ort/Datum

Fernsprecher

〔(Anschrift der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers)〕

〔

〕

**Z u w e n d u n g s b e s c h e i d**  
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;

hier: Förderung gemäß Pos. ..... des Kinder- und Jugendförderplans 20..  
(Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan vom ...)

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlg.:
1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung  
- ANBest-P bzw. ANBest-G -
  2. Vordruck für Rechtsbehelfsverzicht
  3. Vordruck Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Bewilligung**

Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom ..... bis  
(Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

€

(in Buchstaben: ..... Euro).

**2. Durchzuführende Maßnahme**

Gefördert werden die zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personal- und Sachausgaben für die Maßnahme \_\_\_\_\_.  
Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszweckes erworben oder hergestellt werden, sind fünf Jahre für den Zuwendungszweck gebunden. Sollte das Projekt vor Ablauf dieser Frist enden, sind die Gegenstände bis zum Ablauf der fünf Jahre für vergleichbare Zwecke in der Jugendförderung einzusetzen.

### **3. Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von € gewährt.

### **4. Ermittlung der Zuwendung**

Die Höhe des Zuwendungsbetrages wurde von der Obersten Landesjugendbehörde Nordrhein-Westfalens festgesetzt.

### **5. Bewilligungsrahmen**

Von der Zuwendung entfallen auf Ausgabeermächtigungen 20.. Euro

### **6. Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt ohne Anforderung zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.20

### **7. Nebenbestimmungen**

7.1 Die beigefügten ANBest-P bzw. ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

7.2 Durchführungszeitraum ist vom ..... bis zum .....

7.3 Der Verwendungsnachweis ist mir in einfacher Ausfertigung bis zum ..... vorzulegen.

Bei Zuwendungen an gemeindliche Empfänger ist der Verwendungsnachweis nach den ANBest-G zu führen. Zusätzlich sind die beigefügten Muster 3a mit Anlage 2 und Beiblätter A und B zu verwenden.

Bei Zuwendungen an außergemeindliche Empfänger wird der Umfang des Verwendungsnachweises abweichend von Nr. 6 ANBest-P wie folgt festgelegt:  
Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis. Es ist das Muster 3 a zu verwenden. Zusätzlich sind dem Verwendungsnachweis beizufügen:

- Ein Finanzplan gemäß Anlage 2;
- Eine Aufstellung der Personalausgaben gemäß Beiblatt A;
- Eine Aufstellung der Sachausgaben gemäß Beiblatt B.

Darüber hinaus sind dem Verwendungsnachweis Kopien der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen beizufügen.

7.4 Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes unter Verwendung des Logos der obersten Landesjugendbehörde hinzuweisen.

7.5 Für den Einsatz der pädagogisch tätigen Fachkräfte finden die Bestimmungen der §§ 72 und 72a SGB VIII Anwendung. Der besondere Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist zu beachten.

Bei Anstellungsverträgen muss das Direktionsrecht beim Zuwendungsempfänger verankert sein.

- 7.6 Bürgerschaftliches Engagement in der Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann bei der Förderung nach diesen Richtlinien auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration– 102 (BdH) – 14-01-01 – vom 1. Dezember 2017 (MBI. NRW. 2017 S. 1067) als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden.
- 7.7 Erfordert die Durchführung eines Projektes bzw. einer Maßnahme einen Aufenthalt im Ausland, so hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.
- 7.8 Über die Höhe der Vergütung (z.B. Eingruppierung) der Fachkräfte entscheidet der Träger. Dabei sind die Bestimmungen des Tarifrechts des Landes (TV - Land) anzuwenden, wenn nicht ein anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet (z.B. KAVO). Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land ist auszuschließen.

## **8. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [post@lvr.de](mailto:post@lvr.de)

Der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur kann auch verschlüsselt an die Poststelle erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet dann: [poststelle@lvr.de](mailto:poststelle@lvr.de)

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: [post@lvr.de-mail.de](mailto:post@lvr.de-mail.de)

### **Hinweis:**

Weitere Informationen zum elektronischen Zugang erhalten Sie auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland [www.lvr.de](http://www.lvr.de).

## **Text für eine oberste Landesbehörde (Ministerium) in seiner Eigenschaft als Bewilligungsbehörde**

### **Klage**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen – vertreten durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen - beim Verwaltungsgericht ..... (Straße, Postleitzahl, Ort) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den

Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen übrigen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Klage im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte ERVVO VG/FG, vom 7. November 2012) zu erheben. Bitte beachten Sie, dass eine gewöhnliche E-Mail im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt wird. Für eine elektronische Klageerhebung sind bestimmte technische und formelle Voraussetzungen zu erfüllen, über die Sie z.B. das Verwaltungsgericht Düsseldorf – auch über seine Homepage <http://www.vg-duesseldorf.nrw.de/erv/index.php> – im Einzelnen informiert.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Text für Landesjugendämter oder für andere Landesbehörden in ihrer Eigenschaft als Bewilligungsbehörde**

**Widerspruch:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Direktorin/ beim Direktor des Landschaftsverbandes ..... (Straße, PLZ und Ort) einzulegen.  
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

## **Hinweise**

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

- Übersteigt die gewährte Zuwendung die zuwendungsfähigen Ausgaben, kann der Zuwendungsbescheid aufgehoben werden, weil die gewährte Zuwendung insofern nicht mehr für den Förderzweck eingesetzt werden kann. Auf diese Rechtsfolge wird in Nr. 8.2.3 ANBest-P bzw. Nr. 9.2.3 ANBest-G/ANBest-I hingewiesen (vergl. auch Urteil OVG NRW vom 15.05.2003 – 4A992/02-9K2723/98 Münster -).